



Antwort zur Anfrage Nr. 0564/2011 der Ortsbeiratsfraktionen betreffend **Parkhaus Römisches Theater (SPD, Grüne)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1-2 nimmt die Parken in Mainz GmbH (PMG) wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Die Auslastung des Parkhauses Römisches Theater hat sich in der Zeit von März 2010 bis März 2011 verdreifacht. Die Darstellung der Auslastung über 24 Stunden wird anhand der Daten, von Montag, 21. März 2011 bis Sonntag 27. März 2011 über 24 Stunden, dargestellt. Die dargestellten Statistiken sind repräsentativ für den Zeitraum März 2010 bis März 2011.

Die Hauptauslastung des Parkhauses liegt an den Kinotagen Donnerstag bis Sonntag und am Wochenende. Das Parkverhalten der Parkkunden ist identisch mit dem der Parkkunden im Cinestar Parkhaus. Die Zeiträume liegen zwischen 17.00 Uhr und 20.00 Uhr, sowie zwischen 0.00 Uhr und 3.00 Uhr.

An den kinofreien Tagen Montag bis Mittwoch und am Wochenanfang liegt die Auslastung in der Zeit von 11.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Zu 2.: Im Pachtvertrag mit dem Eigentümer Wohnbau sind von den 436 Stellplätzen folgende abgetreten:

Baurechtliche Belastungen der Stellplätze

Vollsortimenter Albanstraße	24 Stellplätze
Bebauung Südbahnhof	142 Stellplätze
Tausch MAG	73 Stellplätze
Haus des Handwerks	66 Stellplätze
Neutorstraße 33	11 Stellplätze

Somit stehen für die Öffentlichkeit 120 Stellplätze zur Verfügung.

Zu Frage 3 nimmt das Stadtplanungsamt, Abt. Verkehrswesen, wie folgt Stellung:

Mit der Einführung der Bewohnerparkzonen O4, O5 und O6 werden seit kurzem zahlreiche bislang gebührenfreie Stellplätze im öffentlichen Verkehrsraum bewirtschaftet.

Neben reinen Bewohnerparkplätzen bzw. Parkscheibenregelungen sind insbesondere Parkplätze, die wegen der Bahnhofsnähe von Pendlern genutzt wurden, mit einer moderaten Parkgebühr belegt worden (im Regelfall 5 Euro Höchstparkgebühr für 10 Stunden).

Somit ist die Diskrepanz zu den im Parkhaus erhobenen Gebühren für regelmäßige Parker (derzeit 100 €/Monat) beseitigt und das Angebot im Parkhaus bei praktisch gleicher Gebührenhöhe deutlich attraktiver (kürzere Entfernung zum Bahnhof; überdachter Stellplatz).

Generell ist die Verkehrsverwaltung beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, mit dem die Schieflage der Parkgebührenstruktur im öffentlichen Verkehrsraum und den Parkhäusern beseitigt werden soll. Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit die städtischen Gremien über die Ergebnisse dieser Untersuchung unterrichten.

gez.
Christopher Sitte
Beigeordneter